

Amt „Am Stettiner Haff“  
Stettiner Straße 1  
17367 Eggesin  
**Gemeinde Grambin**

13.08.2019

## **Protokoll**

### **über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Grambin am 13.08.2019**

Tagungsort: Gemeindebüro

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

anwesend: Frau V. Stein, Frau S. Stein, Herr Schindler, Herr Stoppa, Frau Schulz,  
Herr Haacker

Gäste: Ronny Brusch, Herr Schröder, Herr Werner, Herr Teuber (ab 18.30 Uhr),  
Eheleute Berndt (ab 18.45 Uhr), Frau Schröder (ab 18.50 Uhr), Herr  
Haslinger (ab 18.50 Uhr), Herr Schirmmacher (ab 18.50 Uhr), Herr  
Trawnitschek (ab 18.55 Uhr)

Amt: Frau Muttersbach

## **Tagesordnung**

### **öffentlicher Teil**

TOP 0: Eröffnung der Sitzung

TOP 1: Einwohnerfragestunde

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die  
Gemeindevertretersitzung  
am 18.06.2019 und Protokollbestätigung

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung  
am 18.06.2019 gefassten Beschlüsse

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die sachkundigen Einwohner in den  
Ausschüssen der Gemeindevertretung

TOP 8: B-Plan Nr. 03/2018 „Sondergebiet Ferienhäuser Grambin“  
hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Einführung des digitalen  
Sitzungsdienstes mit mobilen Endgeräten

**DS-Nr. 017/016/2019**

- TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über die Entnahme aus der Kapitalrücklage im Jahr 2018  
**DS-Nr. 017/017/2019**
- TOP11: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zum B-Plan Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ der Gemeinde Mönkebude  
**DS-Nr. 017/018/2019**
- TOP12: Diskussion und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zur B-Plan Nr. 4/2019 „Erweiterung Wohngrundstück Dorfstr. 66“ der Gemeinde Grambin  
**DS-Nr. 017/019/2019**
- TOP13: Information der Bürgermeisterin
- TOP14: Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

- TOP15: Bau – und Grundstücksangelegenheiten
- TOP16: Anfragen der Gemeindevertreter

öffentlicher Teil

**TOP 0: Eröffnung der Sitzung**

Frau V. Stein eröffnet um 18.05 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

**TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Es sind zu diesem Zeitpunkt keine Einwohner anwesend.

**TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung**

Die Einladung ist fristgerecht bei den Gemeindevertretern eingegangen.

**TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit**

Von 6 Gemeindevertretern sind 6 anwesend; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

**TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung**

Frau V. Stein stellt den Antrag, den TOP 8 zu streichen, da gem. Mitteilung vom Bauamt (Frau Witt) der Vorentwurf noch nicht fertiggestellt werden konnte.

Die Gemeindevertreter genehmigen die Änderung der Tagesordnung.

**TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 18.06.2019 und Protokollbestätigung**

Frau V. Stein teilt mit, dass ein Gespräch mit Frau Zellmer stattgefunden hat. Am 30.08. findet ein Treffen mit Fam. Zellmer statt.

**TOP 6: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 18.06.2019 gefassten Beschlüsse**

Da keine Bürger anwesend sind, wird auf die Bekanntgabe verzichtet.

**TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen der Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung diskutiert über die Änderung der Hauptsatzung.

- die Anzahl der sachkundigen Einwohner soll erhöht werden, jedoch nicht mehr, als die Anzahl der Gemeindevertreter
- die Höhe der funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen soll auf die Höchstgrenzen laut Entschädigungsverordnung angepasst werden
- die Satzung soll zum frühesten Termin in Kraft treten

Eine entsprechende Beschlussvorlage soll auf der nächsten Gemeindevertretersitzung vorgelegt werden. Diese findet am 17.09.2019 um 18:00 Uhr statt.

Frau V. Stein verliest eine E-Mail, über die Herr F. Böttcher mitteilt, nicht in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport gewählt zu werden, da er nicht hinreichend qualifiziert ist. Die Mitgliedschaft im Finanzausschuss bleibt jedoch bestehen.

Die Gemeindevertretung diskutiert über die Verteilung der jeweiligen Vorsitzenden/stellv. Vorsitzenden.

Die Wahl findet auf der konstituierenden Sitzung am 17.09.2019 um 19:00 Uhr statt.

**TOP 8: B-Plan Nr. 03/2018 „Sondergebiet Ferienhäuser Grambin“  
hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

**gestrichen**

**TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes mit mobilen Endgeräten  
DS-Nr. 017/016/2019**

**Sachverhalt:**

Den Gemeindevertretern werden zurzeit die Unterlagen für die Sitzungen in Papierform zur Verfügung gestellt. Im Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ wurde die Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems bereits diskutiert. Ein

Angebot für die notwendige Software wurde über den Zweckverband eGo-MV eingeholt.

Durch die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes wird die Arbeit der Gemeindevertreter enorm erleichtert. Alle Sitzungsunterlagen können unmittelbar, strukturiert und vollständig abgerufen werden. Dies kann zu jeder Zeit und an jedem Ort erfolgen.

Des Weiteren fällt damit das persönliche Archiv der Gemeindevertreter in Papierform weg und es werden nachhaltig Ressourcen bei Druck, Aufbereitung und Verteilung der Unterlagen eingespart.

Die Teilnahme am digitalen Arbeitssystem bleibt freiwillig. Gemeindevertreter, die dies nicht wünschen, erhalten weiterhin ihre Sitzungsunterlagen in Papierform.

Auf Vorschlag des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten sollte die Nutzung durch private Endgeräte (z.B. Tablets) erfolgen. Für die Beschaffung wird den Gemeindevertretern ein Zuschuss zur Verfügung gestellt.

### **Beschluss:**

Einstimmig beschließt die Gemeinde Grambin die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes. Die Verwaltung wird beauftragt sämtliche Maßnahmen für die Umsetzung vorzubereiten.

Die Beschaffungskosten der benötigten Software belaufen sich auf 4.422,60 € und werden im Rahmen der Amtsumlage auf die Gemeinden umgelegt. Jeder Gemeindevertreter erhält für den Erwerb seines mobilen Endgerätes einen Zuschuss in Höhe von 200,- €. Die Kosten hierfür werden von der Gemeinde selbst getragen.

## **TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Entnahme aus der Kapitalrücklage im Jahr 2018 DS-Nr. 017/017/2019**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO können Jahresfehlbeträge, sofern sie durch abschreibungsbedingte Verluste entstanden sind, mit Beschluss der Gemeindevertretung durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden.

Das vorläufige Jahresergebnis für 2018 belief sich vor der Entnahme aus der Kapitalrücklage für abschreibungsbedingte Verluste auf ./ 31.507,87 € (lt. Plan ./ 91.400 €)

Abschreibungsbedingte Verluste sind 2018 in Höhe 30.861,32 € entstanden.

Die Kapitalrücklage hat einen vorläufigen Bestand von 6.341,22 €

Somit kann der gesamte Bestand entnommen werden, um das Ergebnis zu verbessern.

**Beschluss:**

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung, für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik für abschreibungsbedingte Verluste 6.341,22 € aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen zu entnehmen.

**TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Grambin zum B-Plan Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ der Gemeinde Mönkebude  
DS-Nr. 017/018/2019**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude hat mit Beschluss vom 09.05.2019 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ in der Fassung vom Januar 2019 und die Begründung mit einer Änderung gebilligt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ und die Begründung liegen in der Zeit vom **21.06.2019 bis 23.07.2019** in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 12 aus.

Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **Ende der Auslegungsfrist** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass gegen den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4/2018 „Wohngebiet alter Sportplatz“ seitens der Gemeinde keine Bedenken bestehen.

**TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss zur B-Plan Nr. 4/2019 „Erweiterung Wohngrundstück Dorfstr. 66“ der Gemeinde Grambin  
DS-Nr. 017/019/2019**

**Sachverhalt:**

Die Eheleute Bärbel und Wilfried Pahlow, Dorfstraße 66, Grambin, streben an, im Norden ihres Grundstückes ein altersgerechtes Wohnhaus zu errichten. Die angesprochene Fläche liegt außerhalb des Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen können hier nur über einen Bebauungsplan geschaffen werden. Mit Datum vom 29.04.2019 stellten die Eheleute Pahlow den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens und Verpflichtung der Übernahme sämtlicher mit dem Verfahren anfallender Kosten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin beschließt einstimmig:

1. Für das Grundstück, nördlich der Dorfstraße 66, die Flurstücke 22/2, 23/2 und 24/2 (jeweils teilweise) der Flur 1 Gemarkung Grambin betreffend, soll der Bebauungsplan Nr. 4/2019 „Erweiterung Wohngrundstück Dorfstraße 66“ der Gemeinde Grambin aufgestellt werden. Das Plangebiet ist in den beiden Übersichtsplänen dargestellt. Die Übersichtspläne sind Bestandteile des Aufstellungsbeschlusses.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Baurecht für ein altengerechtes Wohnhaus zu schaffen
3. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
4. Die Größe der Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 10.000 qm betragen.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
6. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe der Gründe nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.
7. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Die Übersichtspläne des Geltungsbereichs werden mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ veröffentlicht. Bei der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses wird darauf hingewiesen, dass der Öffentlichkeit innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtlichen Mitteilungsblattes Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben wird.
8. Mit den Eheleute Pahlow ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen, in dem sich dieser zur Tragung aller Kosten, die im Zuge der Realisierung des Vorhabens entstehen, verpflichtet.

**TOP 13: Information der Bürgermeisterin**

Die Aufstellung des Matschtisches wird auf nächste Saison verschoben.

Fam. Stoppa möchte den Campingplatz abgeben. Ein Treffen mit Fam. Stoppa und Herrn Haacker findet am 16.08. 2019 um 12.30 Uhr vor Ort statt.

Frau V. Stein bittet das Amt um Vorlage aller bestehenden Pachtverträge.

**TOP 14: sonstiges**

Herr Schirmmacher, Herr Haslinger und Frau Schröder wurden über die Streichung des TOP 8 informiert.

Da sie noch einige Informationen über die genaue Planung haben möchten, werden sie sich direkt mit dem Bauamt in Verbindung setzen.

Eine Anfrage von Herrn Schindler bezüglich des „nicht genehmigten Carports“ teilt Herr Schirmmacher mit, dass hier bereits eine interne Klärung erfolgt. Gleichfalls wurde von den Gemeindevertretern bemerkt, dass die Müllsituation vor der Carportanlage geklärt werden müsste. Herr Schirmmacher teilt aktuellen Sachstand innerhalb der GbR mit. Alle Beteiligten wünschen sich mehr Zusammenarbeit zwischen der Gemeindevertretung und der GbR.

Frau V. Stein informierte über den Ausbau der Straßenbeleuchtung „Weg am Haff“ und teilte gleichfalls mit, dass eine Parkfläche vor dem Strand vorerst nicht gebaut wird.

Frau S. Stein teilt mit, dass sie sich mit Herrn Krüger vom Storchpflegehof Papendorf e.V. in Verbindung gesetzt hat. Die Aufstellung eines Storchennestes ist generell möglich, dies könnte evtl. durch Sponsoring durch die e.dis erfolgen. Eine Klärung erfolgt mit Herrn Krüger.